

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



60. Jahrgang

04. Ausgabe

20. Februar 2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

das Team der Amtsverwaltung Dänischenhagen steht Ihnen zu den nebenstehenden Öffnungszeiten überwiegend ohne vorherige Terminvereinbarung zur Verfügung.

Für den Bereich des **Bürgerbüros** besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen festen **Termin online** zu **buchen**. Folgen Sie dafür einfach dem Link hinter nachstehendem QR-Code:



Daneben bietet das Team der Amtsverwaltung insbesondere Berufstätigen, die nicht während der festgelegten Öffnungszeiten kommen können, die Möglichkeit an, mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in einen Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es insbesondere vor und zu Ferienzeiten sowie vor besonderen Ereignissen, wie beispielsweise Wahlen, zu Wartezeiten kommen kann. Bitte haben Sie ebenfalls Verständnis dafür, dass einige Anliegen auch innerhalb der Öffnungszeiten eines Termins bedürfen. Erkundigen Sie sich hier gerne vorab bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in.

Besuchen Sie für weitere und aktuelle Informationen auch die Internetseite des Amtes unter www.amt-daenischenhagen.de.

Ihr Amtsvorsteher
Dr. Holger Klink

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 22. Februar, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 05. März 2024

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 21 Kirchen, Vereine und Verbände
- 26 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Am **05.03.2024 um 17:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss**
Amt Dänischenhagen
Ort **Sitzungsraum in der**
Amtsverwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 09.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Amtsvorstehers und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.2. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Generelle Festlegung der Höhe des Erfriechungsgeldes für Wahlhelfer aus Anlass der Europawahl am 09. Juni 2024
6. Zusammenarbeit mit dem Amt Nortorfer Land bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs
7. Eventuelle Mehrkosten Hausmeisterwohnung
8. Änderung der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren
9. Jahresabschluss 2022 des Amtes Dänischenhagen

5. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 4 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Dänischenhagen vom 20.11.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen erlassen:

§ 1

In § 9 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In § 9 Abs. 1 wird im letzten Satz hinter „Die Daten nach Satz 2“ der Zusatz „- mit Ausnahme der Anschriften-“ ergänzt.
2. In § 9 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Steuernummer“ durch „Steuer-ID-Nr.“ ersetzt.
3. Es wird folgender Absatz 5 eingefügt:
Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Steuer-ID-Nr. sowie Höhe, Grund, Art und Zeitpunkt der Zahlung werden zudem gemäß § 93 a Abgabenordnung i. V. m. §§ 8 Abs. 2, 9 Abs. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV) an das Finanzamt übermittelt, in dessen Bezirk der Zahlungsempfänger seinen Wohnsitz hat.
4. Die bisherigen Absätze 5, 6, und 7 werden zu den Absätzen 6, 7 und 8.

§ 2

§ 11 „Verträge mit Mitgliedern des Amtsausschusses“ wird wie folgt gefasst:

Verträge des Amtes mit Mitgliedern des Amtsausschusses oder stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher und juristischen Personen, an denen Mitglieder des Amtsausschusses oder stellvertretende Mitglieder des Amtsausschusses oder die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 10 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,00 EUR nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Auftragsvergabe im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,00 EUR (bei Geltung der VOB) bzw. 1.000,00 EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,00 EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung gemäß § 24 a der Amtsordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 S. 3 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.01.2024 erteilt.

Dänischenhagen, den 09.01.2024

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
gez. Dr. Holger Klink

**Erfahren, wie die Stimmabgabe
zum Wahlergebnis führt...**

...machen Sie mit!

...mach' mit!

...als **Wahlhelferin** oder **Wahlhelfer**
für die Europawahl 2024

Für die am 09. Juni 2024 stattfindende Europawahl werden im gesamten Amtsgebiet noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Bei der Durchführung von Wahlen ist die Amtsverwaltung auf die Unterstützung von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen. Ihre Aufgabe ist es, am **Wahltag den Wahlvorgang zu begleiten** und sicherzustellen, dass die Wahlrechtsgrundsätze eingehalten werden. Außerdem **zählen Sie im Anschluss die abgegebenen Stimmen aus.**

Sie/ Dich erwartet ein **freundliches Team, leckere Verpflegung** am Wahltag und ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €.**

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer*in müssen nur **zwei Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Mindestalter: **16 Jahre**
- **wohnhaft** in einer Gemeinde des Amtsgebietes
(**Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck oder Strande**)

Vorkenntnisse werden nicht benötigt. Vor der Wahl werden **Wahlschulungen angeboten**, die sämtliche für den Wahltag nötigen Kenntnisse vermitteln. Außerdem steht das Wahl-Team der Amtsverwaltung vor, nach und natürlich auch während des gesamten Wahltages immer für Fragen und Hilfestellungen bereit.

Wer sich als Wahlhelfer*in melden möchte, kann dies einfach mittels anliegenden Vordrucks tun. Zu finden ist dieser auch auf der Internetseite des Amtes unter www.amt-daenischenhagen.de → Politik/Wahlen.

Bei Fragen im Vorwege gerne melden bei Frau Worm unter ☎ 04349/809-103 oder a.worm@amt-daenischenhagen.de.

Wir freuen uns auf Sie!
Wir freuen uns auf Dich!

An das

**Amt Dänischenhagen
- Gemeindevahlleitung -
Haupt- und Ordnungsabteilung
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

E-Mail: info@amt-daenischenhagen.de

Fax: 04349/809-925

Bearbeitungsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt!!):

Eingang: _____

Eintrag in Liste Wahlhelfer (aktuelle Wahl): _____

Eintrag in Wahlbezirk: _____ Einsatz als: _____

Eintrag Liste Vormerkung Wahlhelfer (nächste Wahl): _____

Sonstiges: _____

Meldevordruck zur Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes bei der Europawahl (09. Juni 2024)

1. Adressfeld (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)		
Name, Vorname:	Geb.-Datum:	
Beruf/Tätigkeit		
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl.):	
E-Mail Adresse:		
2. Wünsche zum Einsatzort (bitte ankreuzen)		
Ich möchte vorzugsweise in der Funktion als eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
	<input type="checkbox"/> Beisitzer/in	
<input type="checkbox"/> Ich möchte auch bei künftigen Wahlen in einem Wahlvorstand mithelfen.		
3. Raum für Mitteilungen (ggf. bitte ankreuzen)		
Ich war bereits in einem in der Funktion als eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Wahlvorstand	
	<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/> stellv. Wahlvorsteher/in
	<input type="checkbox"/> Schriftführer/in	<input type="checkbox"/> stellv. Schriftführer/in
<input type="checkbox"/> Beisitzer/in		
Anmerkungen:		

Hinweise zum Datenschutz:

Die Erhebung und Verarbeitung vorstehender Daten erfolgt mit meiner Einwilligung (freiwillig). Diese Daten dienen der Amtsverwaltung Dänischenhagen ausschließlich zur Abwicklung von Aufgaben, die mit der Bildung von Wahlvorständen zusammenhängen.

Datum, Unterschrift



Dänischenhagen

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt Dänischenhagen findet am **07.03.2024 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Am **04.03.2024 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Jugend- und Sozialausschuss
Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der
Amtsverwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 22.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Vorstellung der neuen Sportkoordinatorin für die Region Eckernförder Bucht
6. Antrag vom MTV Dänischenhagen (Handballsparte) auf Bezuschussung einer Jugendfahrt
7. Antrag vom MTV Dänischenhagen (Fußballsparte) auf Bezuschussung einer Jugendfahrt
8. Überplanmäßige Ausgaben für Seniorenfahrten - Übertrag von nicht verbrauchten Mitteln 2023



Frühjahrsputz

Seit 1994 findet die landesweite Aktion „**Frühjahrsputz – Unser sauberes Schleswig-Holstein**“ statt. Ziel der Aktion ist es, vor allem die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt zu fördern. Unsere Gemeinde Dänischenhagen nimmt auch dieses Jahr wieder teil.

Samstag 9. März 2024 um 10.00 Uhr

Treffpunkte:

Dänischenhagen Sportheim

Scharnhagen Gildehaus

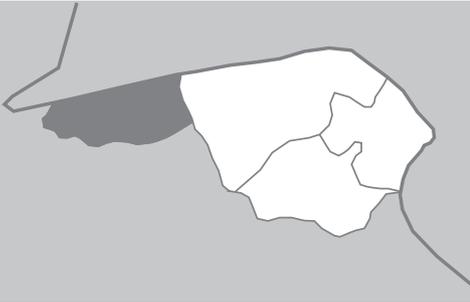
Kaltenhof Feuerwehrgerätehaus

Nach der gemeinsamen Müllsammelaktion steht an den Treffpunkten jeweils eine kleine Stärkung bereit. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Für die Gemeindevertretung
Olaf Kühl, Bürgermeister



Noer



Gemeinde Noer



Einladung zum Müllsammeln am 9. März 2024

Im Rahmen der Aktion „Sauberes Schleswig Holstein“

Wir treffen uns um

11:00 Uhr am FF-Gerätehaus Noer und am Sportheim in Lindhöft

Im Anschluss lädt die Gemeinde die HelferInnen zu einem Imbiss
am Feuerwehrgerätehaus in Noer!

Ihre Bürgermeisterin



Swedeneck

Am 29.02.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Sozialausschuss Schwedeneck
Ort ehemalige Kita, Schulweg 4,
24229 Schwedeneck
OT Dänisch Nienhof

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 14.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Erhöhung des Zuschusses für Seniorenfahrten auf 10,00 € je Taxigutschein ab dem 01.04.2024
6. Information über die Arbeit des Familienzentrums im Amtsbereich bzw. in Schwedeneck
7. Kinderbetreuung in Schwedeneck; Bedarfsplanung bis 2030 - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
8. Antrag Beschilderung KulturStift; hier: Antrag der Initiativgruppe auf Finanzierung
9. Antrag auf Aufstellung von nonverbalen Spielplatztafeln zur unterstützenden Kommunikation - Antrag Bündnis 90/ Die Grünen
10. Anschaffung von zwei Mitfahrbänken für die Gemeinde Schwedeneck - Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen, UBS und SPD

Am 04.03.2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Ausschuss für Touristik
Swedeneck
Ort ehemalige Kita, Schulweg 4,
24229 Schwedeneck
OT Dänisch Nienhof

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 12.12.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Aktuelle Quartalszahlen der Schwedeneck Touristik
6. Aussprache über Tourismuskennzahlen
7. Aussprache über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der Schwedeneck Touristik
8. Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf dem Campingplatz Surendorf
9. Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand der Gemeinde Schwedeneck
 1. Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Änderung der Sondernutzung am Meeresstrand
 3. Kenntnisnahme der Artenschutzrechtlichen Betrachtung und Prüfung auf FFH-Verträglichkeit und Bereitstellung von Hausmitteln für Folgemaßnahmen
10. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes anlässlich der Strandüberwachung in der Sommersaison 2024
11. Zukünftiger Verzicht auf die Erhebung einer Tourismusabgabe
12. Einrichtung einer AG für die grundsätzliche Überprüfung aller Aufgabenbereiche der Schwedeneck Touristik im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Plausibilität
- Antrag des Werkleiters
13. Zahlung eines Zuschusses zur betrieblichen Altersversorgung nach § 1a Abs. 1 a BetrAVG
14. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheit

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Bauausschusses Schwedeneck findet am **07.03.2024 um 19:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Hauptsatzung der Gemeinde Schwedeneck (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Neufassung vom 29.11.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 29.11.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.01.2024 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Schwedeneck erlassen:

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde Schwedeneck ist erhöht von Blau und Gold im Wellenschnitt schräglinks geteilt. Es zeigt oben einen schräglinken Wellenfaden unweit der Teilungslinie, unten ein aus drei Tragsteinen und einem Deckstein bestehendes Steingrab in verwechselten Farben.
- (2) Die Flagge der Gemeinde Schwedeneck zeigt auf gleichmäßig geteiltem, oben gelbem und unten blauem Flaggentuch das Gemeindegewappen in flaggengerechter Tingierung.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Schwedeneck Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister (zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
 2. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird,
 3. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt,
 4. Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die Gesamtbelastung 5.000,00 € nicht übersteigt,
 5. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,
 6. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften, bis zu einem Wert von 500,00 €.
 7. Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 5.000,00 € nicht übersteigt,
 8. Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel,
 9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen nach den §§ 31 Abs. 2, 33 Abs. 2 und 3, 34 Abs. 2 letzter Halbsatz, 34 Abs. 3a und 35 Abs. 2 BauGB, sowie die Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, soweit nicht nach § 3 Abs. 4 die Zuständigkeit des Bauausschusses gegeben ist.
 10. Die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstücken bis zu einem Wert von 5.000,00 €.
 11. Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten.
 12. Der Erlass von Forderungen in Höhe von 2.500,00 €.

§ 3
Ständige Ausschüsse
(zu beachten: §§ 16 a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46,
92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: Neun Mitglieder, darunter bis zu vier Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Abgaben, Prüfung der Jahresrechnung, Satzungsrecht, Personalangelegenheiten und Zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Schwedeneck entsprechend der Betriebssatzung des Eigenbetriebes

b) Bau- und Umweltausschuss

Zusammensetzung: Neun Mitglieder, darunter bis zu vier Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Bau- und Siedlungswesen, Straßen- und Wegeangelegenheiten, Feuerlöschwesen, öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Kleingartenwesen

c) Sozialausschuss

Zusammensetzung: Neun Mitglieder, darunter bis zu vier Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Pflege und Förderung der Jugendarbeit und des Sports, Sozialwesen, Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Kindertagesstätten, Volkshochschulen, Schulangelegenheiten, die nicht dem Schulverband zuzuordnen sind

d) Ausschuss für Touristik

Zusammensetzung: Neun Mitglieder, darunter bis zu vier Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: Touristikangelegenheiten, Werkausschuss des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“

(2) Dem Bau- und Umweltausschuss werden folgende Entscheidungen übertragen:

1. Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten über 5.000,00 €,
2. Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, sofern der Geltungsbereich dieser Pläne an die Gemeindegrenze stößt oder übergeordnete Belange berührt werden.

(3) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(4) Jede Fraktion kann je zwei Gemeindevertreter als Vertreter pro Ausschuss vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse Abs. 1 a) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können

(6) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

§ 4
Gleichstellungsbeauftragte
(zu beachten: § 22 a AO)

- (1) Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Dänischenhagen kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Schwedeneck teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Hilfesuchende Frauen, Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

§ 5
Aufgaben der Gemeindevertretung
(zu beachten: §§ 27, 28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 6
Einwohnerversammlung
(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind vorher öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dieses zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
 - a) die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b) die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,

- c) die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d) den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
 - e) und das Ergebnis der Abstimmung.
- Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern (zu beachten: § 29 GO)

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 2 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,00 EUR nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Auftragsvergabe im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,00 EUR (bei Geltung der VOB) bzw. 1.000,00 EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,00 EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden.

§ 8

Verpflichtungserklärungen (zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 € bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen veröffentlicht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

§ 10

Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung 10.04.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.05.2018 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.01.2024 erteilt.

Schwedeneck, den 11.01.2024
Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister

gez. Gustav-Otto Jonas

Wir als Jugendbeirat laden dich ein.

Neben Snacks und Getränken wollen wir das erste Treffen im Jahre 2024 mit euch verbringen. Unter anderem wollen wir die Teenie Disco weiter planen, Ideen von euch einbringen und eine nette Zeit haben.

Am Sonntag den 10.03. um 17:00 Uhr in der Hermanns Hütte in Surendorf.

Nur wenn du kommst können wir auch deine Ideen einbringen!

Wir freuen uns,

Jugendbeirat Schwedeneck

Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ in der Gemeinde Schwedeneck

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Jugendliche und Kinder!

Der Winter nähert sich hoffentlich langsam seinem Ende und das Frühjahr naht. Wir wollen doch, dass unsere Gemeinde wieder sauber und ordentlich erscheint. Deshalb die herzliche Bitte an alle:

Machen Sie mit am

Sonnabend, den 9. März 2024



beim großen Frühjahrsputz in unserer Gemeinde Schwedeneck. Wir wollen gemeinsam Müll und Unrat sammeln. Hierzu erbitte ich die Unterstützung möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner. Auch Jugendliche und Kinder sind herzlich eingeladen.

Beginn der Aktion: 10:00 Uhr

Treffpunkte:

Feuerwehrgerätehaus Krusendorf

Parkplatz Schule/ Turnhalle Surendorf

Buswartehäuschen Dorfstraße in Stohl (bei Göttische)

Feuerwehrgerätehaus Birkenmoor

Waldparkplatz in Dänisch Nienhof

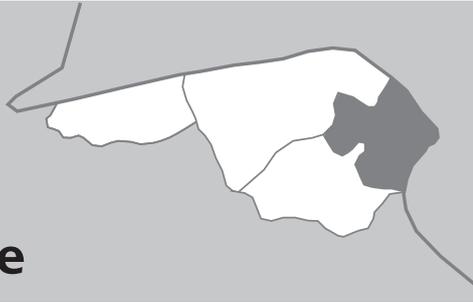
Feuerwehrgerätehaus in Sprenge

Zum Abschluss der Aktion lade ich alle Helferinnen und Helfer ab 12.00 Uhr zu einer warmen Mahlzeit im STS Sportheim in Surendorf ein.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Gustav Otto Jonas

Bürgermeister



Strande

Am **28.02.2024 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Hafenausschuss Strande
Ort Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15, 24229 Strande

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 15.11.2023
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
 - 3.3. Mitteilungen des Hafenmeisters
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Aktueller Stand der Reparatur der Schäden nach der Sturmflut im Oktober 2023
6. Zukünftige Errichtung von Landliegeplätzen im Bereich des 3t-Krans
7. Nutzung einer intelligenten digitalen Liegeplatzüberwachung
8. Sicherheitstechnische Überprüfung des Hafengebietes
9. Bereitstellung von Mitteln für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes anlässlich der Strandüberwachung in der Sommersaison 2024
10. Zahlung eines Zuschusses zur betrieblichen Altersversorgung nach § 1a Abs. 1 a BetrAVG



Aufruf zur Teilnahme am Strander Bürger-Reinigungstag



am Samstag, den 09. März 2024
Treffpunkt: 10.00 Uhr am Bauhof Strande

Liebe Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wollen unsere Gemeinde schöner erscheinen lassen. Daher bittet die Gemeinde Sie um Ihre Unterstützung und tatkräftige Mithilfe. Einmal im Jahr sollte Strande grundlegend gereinigt werden. Dazu möchten wir einen Bürger-Reinigungstag für unseren Ort durchführen.

Anschließend so gegen 13.00 Uhr lädt der Bürgermeister alle freiwilligen Helfer am Bauhof bei nettem Beisammensein zu einem kleinen Mittagsimbiss ein.

Wir hoffen auf die tatkräftige Unterstützung von Jung und Alt.

Dr. Matthias Bosse
Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss

Dr. Holger Klink
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Strande (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Neufassung vom 09.10.2023

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 09.10.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.01.2024 folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Strande erlassen:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Gemeinde Strande zeigt über silbernem, mit drei blauen Wellenfäden belegtem Wellenschildfuß in Blau den Spinnaker und das silberne Großsegel eines Segelbootes, den Spinnaker mit waagerechten gold-rot-goldenen Bahnen.
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt auf blauem Tuch – aus der Mitte zur Stange hin verschoben – den Spinnaker und das Großsegel des Gemeindegewappens in flaggenmäßiger Tingierung, begleitet unten unweit des Randes von einem gewellten Streifen.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen mit der Umschrift „Gemeinde Strande Kreis Rendsburg-Eckernförde“.
- (4) Die Verwendung des Gemeindegewappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister (zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 76, 82 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
 - 1) Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein

- Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.
- 2) Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 5.000,00 € nicht überschritten wird.
- 3) Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000,00 € nicht übersteigt
- 4) Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit die Gesamtbelastung 5.000,00 € nicht übersteigt
- 5) Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 5.000,00 € nicht übersteigt,
- 6) Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften, bis zu einem Wert von 500,00 €.
- 7) Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der jährliche Mietzins 5.000,00 € nicht übersteigt
- 8) Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- 9) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen und Bauvoranfragen nach § 36 BauGB sowie die Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, soweit nicht nach § 4 Abs. 4 die Zuständigkeit des Umwelt- und Bauausschusses gegeben ist,
- 10) die Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten bis zu einem Wert von 5.000,00 €.
- 11) Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € und einer Stundungsdauer bis zu 36 Monaten
- 12) Der Erlass von Forderungen in Höhe von 2.500,00 €.

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte (zu beachten: § 22a AO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Dänischenhagen kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der

Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung aller Geschlechter in der Gemeinde bei. Sie ist an allen Vorhaben, die Ihren Aufgabenbereich betreffen, frühzeitig zu beteiligen. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erstellen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an Weisungen nicht gebunden.

§ 4

Ständige Ausschüsse (zu beachten: §§ 16a, 22 Abs. 4, §§ 45, 46, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 8 Gemeindevertreterinnen und -vertreter.

Aufgabengebiet: Zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Strande entsprechend der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande“. Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und sonstige Abgaben, Satzungen, Steuer-, Beitrags- und Gebührenrecht, Prüfung der Jahresrechnung,

b) Sozial, Kultur- und Touristikausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Schulwesen, Sport, Kultur- und Gemeinschaftswesen sowie Kindergärten, Jugendheim, Sozialwesen, Tourismus- und Fremdenverkehrsangelegenheiten

c) Umwelt- und Bauausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Umweltschutz, Bauwesen, Straßen- und Wegeangelegenheiten, Planung, Feuerlöschwesen, Energieversorgung, öffentliche Einrichtungen,

d) Hafenausschuss

Zusammensetzung: 8 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Hafenangelegenheiten.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (4) Dem Umwelt- und Bauausschuss werden folgende Entscheidungen übertragen:
 - a) Ausübung bzw. Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten über 5.000,00 €,
 - b) Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, sofern der Geltungsbereich dieser Pläne an die Gemeindegrenze stößt oder übergeordnete Belange berührt werden.

- (5) Auf Vorschlag der Fraktionen werden je Ausschuss bis zu 2 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter oder – ausgenommen der Finanzausschuss – Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Mitglieder von der Gemeindevertretung gewählt. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (6) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende können in die Ausschüsse b) bis d) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können. Das Vorschlagsrecht liegt auch hier bei den Fraktionen.

§ 5

Aufgaben der Gemeindevertretung (zu beachten: §§ 27,28 GO)

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der

Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Für Wahlen gilt die Regelung des § 40 Gemeindeordnung (GO) mit der Maßgabe, dass, sofern jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht (§ 40 Abs. 2 GO), eine geheime briefliche Abstimmung stattfindet. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung der Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 6

Einwohnerversammlung (zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten eine Einwohnerversammlung einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerver-

sammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind mindestens 10 Tage vorher öffentlich bekannt zu geben.

- (3) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit auf bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dieses zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mehr als 50 % der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens enthalten:
 - a) die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 - b) die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 - c) die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 - d) den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde,
 - e) das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 7

Verträge mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern

(zu beachten: § 29 Abs. 2 GO)

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb der in § 2 genannten Wertgrenzen halten.

Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 50.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von jährlich 5.000,00 EUR nicht übersteigt.

Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe, gelten die in Satz 2 genannten Wertgrenzen entsprechend.

Bei Auftragsvergabe im Wege eines Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 3.000,00 EUR (bei Geltung der VOB), bzw. 1.000,00 EUR (bei Geltung der UVgO) bzw. 25.000,00 EUR (bei freiberuflichen Leistungen nach UVgO) nicht übersteigt. Bei wiederkehrenden Leistungen dürfen diese Beträge über die Gesamtlaufzeit nicht überschritten werden.

§ 8
Verpflichtungserklärungen
(zu beachten: § 51 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

§ 9
Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung,
§§ 4a, 6a, 10a BauGB)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischenhagen veröffentlicht. Hinsichtlich der Erscheinungsweise und der Bezugsmöglichkeiten gelten die entsprechenden Bestimmungen der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28.11.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.05.2023 außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 29.01.2024 erteilt.

Strande, den 10.01.2024

Gemeinde Strande
Der Bürgermeister

gez. Dr. Holger Klink



Liebe Teilnehmende und Interessierte,

es starten noch viele Kurse, aktuelle Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen, Schwedeneck und Gettorf finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-dw

hier können Sie sich auch gleich online anmelden!

Anmeldungen sind auch weiterhin per E-Mail oder telefonisch möglich. Das Kursprogramm wird ständig erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein! Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 12 Uhr,

Donnerstag 15 bis 18 Uhr

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB) / E-Mail: info@vhs-dw.de

Herzliche Grüße von Ihrer Volkshochschulleitung Bodil Busch



Die Tabelle zeigt nur die Veranstaltungen und Kurse, in denen noch Plätze frei sind. Auch ein späterer Kurseinstieg ist möglich!

Ort	Tag	Beginn	Ende	Titel	Kursleitung
D'hagen	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga	S. Strohfeldt
D'hagen	Montag	17:00	18:15	Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
D'hagen	Montag	18:30	19:45	Rückhalt (Krankenkassenkurs)	E. van Treeck
S'dorf	Montag	19:30	20:30	Functional Workout	A. Kretzschmar
D'hagen	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining	M. Diels
D'hagen	Mittwoch	17:00	18:15	Hatha Yoga (Krankenkassenkurs)	S.-L. Otto
Online!	Mittwoch	18.00	19.30	Schwedisch mit Vorkenntnissen	C. Hesse
D'hagen	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt	S. Sonntag
D'hagen	Freitag	10:00	11:00	Sanfte Gymnastik	A. Kretzschmar
S'dorf	Sonntag	17:00	18:15	Zumba® Fitness mit Circl Mobility®	B. Salomon

Neue Kurse und Veranstaltungen:

Ort	Start	Tag	Beginn	Ende	Titel	Kursleitung
Gettorf o. S'dorf	24.02.	Samstag	17:00	20:00	Essen & Trinken: Rosenkohl!	A. Weidtkamp
D'hagen	06.03.	Mittwoch	06:15	07:15	Kurs: Yoga für Frühaufsteher (10 Termine)	S. Nagel
D'Nienhof	15.03.	Freitag	16:30	19:30	Nachhaltigkeits-Workshop: Aus Alt mach Neu (kostenlos!)	A. Steinig
D'Nienhof	20.03.	Mittwoch	18:00	20:00	Workshop: Kreative Auszeit vom Alltag mit Makramee	T. Schubert
Gettorf o. S'dorf	23.03.	Samstag	17:00	20:00	Essen & Trinken: Philippinische Küche	A. Weidtkamp

Kursorte: Dänischenhagen (D'hagen); Dänisch-Nienhof (D'Nienhof); Surendorf (S'dorf)

20. Kinderbekleidungs- und Spielzeugbörse

in der Grundschule Dänischenhagen am

Sonntag,

25.02.2024

9.00 – 12.00 Uhr

(Einlass für Schwangere ab 8.30 Uhr mit Mutterpass)



Wir laden Euch herzlich ein, uns auf der nächsten
Börse in der Grundschule Dänischenhagen zu
besuchen und bei Kaffee und Kuchen in entspannter
Atmosphäre einkaufen zu gehen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Börse!
Euer Börsenteam

(Rückfragen gern an: dflohmarkt@yahoo.com)
Freie Verkaufsnummern aktuell nicht verfügbar!

SPA (m/w/d) oder Erzieher m/w/d) unbefristet in Teilzeit (33 Stunden) gesucht

Für unsere 3-Gruppen-Kindertagesstätte in Schwedeneck, OT Surendorf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n SPA oder Erzieher/in für 33 Stunden wöchentlich. Der vorrangige Einsatzbereich ist im „Bauraum“.

Weitere Informationen über unsere Kita und diese Stelle erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

www.drk-kita-schwedeneck.de oder bei unserer Leitung Frau Britta Schmidt in der Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail, Post oder telefonisch.

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH
DRK Kindertagesstätte Schwedeneck
An der Schule 9 a
24229 Schwedeneck
Mail: Kita-Schwedeneck@DRK-RdEck.de
Tel: 04308 /182505

Hausmeister (m/w/d) stundenweise (3 Stunden/Wo.) gesucht

Für unsere 3-Gruppen-Kindertagesstätte in Schwedeneck suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Hausmeister/in für 3 Stunden wöchentlich. Ein kleiner Nebenjob z.B. für eine/n rüstige/n Rentner/in mit handwerklichem Geschick, zuständig für die Wartung und Pflege der technischen Anlagen innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte.

Weitere Informationen und bei unserer Leitung Frau Britta Schmidt in der Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail, Post oder telefonisch.

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH
DRK Kindertagesstätte Schwedeneck
An der Schule 9a
24229 Schwedeneck



Mail: KitaSchwedeneck@DRK-RdEck.de
Tel: 04308-182505

Reinigungskraft (m/w/d) für Krankheitsvertretung, ggf. als Festeinstellung in Teilzeit (17,5 Stunden/Wo.) gesucht

Für unsere 3-Gruppen-Kindertagesstätte in Schwedeneck suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für 17,5 Stunden wöchentlich-täglich 3,5 Stunden nachmittags ab 14.00 Uhr oder alternativ morgens bis 8.00 Uhr. Bezahlung nach TVöD E mit betrieblicher Altersvorsorge bei der VBL, 30 Tage Urlaub jährlich, VWL, etc.

Weitere Informationen und bei unserer Leitung Frau Britta Schmidt in der Kindertagesstätte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail, Post oder telefonisch.

DRK Kita Rendsburg-Eckernförde gGmbH
DRK Kindertagesstätte Schwedeneck
An der Schule 9a
24229 Schwedeneck



Mail: KitaSchwedeneck@DRK-RdEck.de
Tel: 04308-182505



Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.

Veranstaltungen DRK Ortsverein Schwedeneck 2023
-Bitte auf aktuelle Mitteilungen im Amtsblatt achten -

Jeden ersten Freitag im Monat Seniorenclub in der Kita Surendorf
14:30 - 17:00 Uhr

Jeden ersten Donnerstag im Monat in der Kita Surendorf
Vorstandssitzung **19:30Uhr**

Jeden ersten Mittwoch im Monat in der Kita Surendorf Singkreis
von
15:15 – 16:15 Uhr

25.02. 12:00 Uhr Strandhotel Strande	Karpfen Satt
01.03. 14:30-17:00 Seniorenclub	Sittanz/Gymnastik
21.03. ca. 14:00 Fackellauf nach Solferino	KiTa Surendorf (Infos folgen im nächsten Amtsblatt)
31.03. 14:00-16:00 Dänisch-Nienhof	Ostersparziergang
05.04. 14:30-17:00 Seniorenclub	Bingo
03.05. 14:00-17:00 Seniorenclub	Gesellschaftsspiele
08.05. Weltrotkreuztag	Infos folgen!
26.05. 11:00 JHV	KiTa Surendorf
07.06. 14:00-17:00 Seniorenclub	Ggf. Ausflug
30.06.	Ggf. Bücherflohmarkt
Danilo Klein 01522/7065860 oder per Mail: pilo22_10@yahoo.com	

Jagdgenossenschaft-Surendorf Genossenschaftsversammlung

am Mittwoch, den 13. März 2024
um 19:30 Uhr im
„Kulturstiftsgebäude“ (ehem. Kita)
Schulweg 4, 24229 Dänisch-Nienhof

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Kassen- & Prüfbericht
- 5) Entlastung des Vorstandes
- 6) Wahlen
- 7) Verschiedenes

Haschendorf, 05.02.2024

Heino Wolfgramm -Jagdvorsteher-



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
KRUSENDORF**



EINLADUNG

Hiermit lade ich unsere Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder sowie alle Interessierten zur

„JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG“

der Freiwilligen Feuerwehr Krusendorf, am Freitag, den 01.03.2024 um 19.30 Uhr in Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf ein.

1. Begrüßung durch den Wehrführer und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 04.03.2023
3. Totenehrung
4. Bericht des Wehrführers, Rückblick 2023
5. Verabschiedung Haushaltsplan
6. Bericht des Kassenwartes/Kassenprüfer
7. Beförderungen/ Ehrungen
8. Wahlen
 - a) Gruppenführer
 - b) Stellv. Gruppenführer
 - c) Festausschuss
 - d) 2. Kassenprüfer
9. Die anwesenden Gäste haben das Wort
10. Verschiedenes

Wahlvorschläge zu Top 8 können aus der Versammlung gebracht werden.

Anzug: Dienstanzug

Mit kameradschaftlichen Gruß
Rüdiger Berg
Wehrführer
Freiwillige Feuerwehr Krusendorf

Gesellschaft zur Förderung des
Gymnasiums Altenholz e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Ich lade herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 13.03.2024 um 20.00 Uhr in die Bibliothek des Gymnasiums Altenholz ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung & Genehmigung des Protokolls vom 15.03.2023
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht & Prüfung 2023
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen der Schatzmeisterin und der Kassenprüfenden
7. Haushaltsplanung 2024
8. Sonstiges

Sven Hägermann – 1. Vorsitzender

Sitz des Vereins: Gymnasium Altenholz, Danziger Straße 18a, 24161 Altenholz
Eingetragen beim Amtsgericht Kiel (VR 453 EC)
Vereinsvorstand: Sven Hägermann (erster Vors.);
Dr. Barbara Isensee (erste stellv. Vorsitzende);
Dr. Tamara Pianos (zweite stellv. Vors.); Christina Jöns (Schatzmeisterin);
Christiane Jebautzke (Schriftführerin)
Korrespondenzadresse: Aukamp 59, 24161 Altenholz



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe
Sonnabend 18:00 Uhr Hl. Messe und
Wortgottesfeier im Wechsel)

Wendepunkte - Impulse für die Fastenzeit
Am **Freitag, 23.2., 18:30 Uhr:** „Und meine Seele wird gesund... Bitte sprich!“ (gestaltet von Stephanie Nischik).

Gospelkirche

Am **Sonntag, 25.2.**, um **16:00 Uhr** ist Hauke Harder mit dem Thema: „Von Zeit zu Zeit sehe ich den Alten gern“ zu Gast.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

25.02. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin Anika Tittes
03.03. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin Wiebke Seeler
10.03. 10⁰⁰ Uhr Gottesdienst mit Pastorin Anika Tittes

**Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Wiebke Seeler!**

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags in unseren Gottesdiensten **im Gemeindehaus** herzlich willkommen.
Der **Kindergottesdienst** findet parallel statt.



25.02. **11 Uhr** Der etwas andere Gottesdienst Team
03.03 **10 Uhr** Predigtgottesdienst P. Knierim

Was sonst noch so los ist ...

20.02. 18.00 Uhr gemeinsames Abendbrot
21.02. 15.00 Uhr Seniorennachmittag
23.02. 19.00 – 20.00 Uhr Stille-Andachten und gerahmt von Impuls und Gebet
01.03. jeden Freitag in der Passionszeit

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de
Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr
Diakonin: H. Paare: heike.paare@kirche-daenischenhagen.de
www.kirche-daenischenhagen.de
www.jugendkreis-daenischenhagen.de

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

21.02.2024 07:00 Passionsandacht
Pastorin Seeler
28.02.2024 07:00 Passionsandacht
Pastorin Seeler
03.03.2024 11:30 Musikalischer Gottesdienst
Pastorin Seeler
06.03.2024 07:00 Passionsandacht
Pastorin Seeler

Die **Montagsrunde** (Renate Brinkmann) trifft sich immer montags von 17:00 – 19:00 Uhr im Pastorat.

Der **Nachmittag für die ältere Generation** findet jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Der **Posaunenchor** probt immer freitags:
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Tel. **04308-251**. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572



Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.

Seestraße 13-15, 24229 Schwedeneck

www.sts-surendorf.de

Swedeneck, Febr.2024

Der geschäftsführende Vorstand lädt alle Mitglieder des Surendorfer Turn- und Sportvereins von 1946 e. V. gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ein zur

Jahreshauptversammlung am Freitag, 22. März 2024, um 19.00 Uhr im Sportheim des Surendorfer TS, Seestraße 13-15

Tagesordnung

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Begrüßung, Grußworte | 10. Wahlen: 2. Vorsitzende/r |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit | Schatzmeister/in |
| 3. Genehmigung Tagesordnung und Protokoll der MV 31.03.2023 | Pressewart/in |
| 4. Ehrungen | Schriftführer/in |
| 5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden | Revisor/in |
| 6. Berichte der Abteilungen | 11. Anträge |
| 7. Kassenbericht | 12. Verschiedenes |
| 8. Bericht der Revisoren | |
| 9. Entlastung des Vorstandes | |
| Pause | |

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand mit der Unterschrift eines ordentlichen Mitgliedes einzureichen.

gez. Andreas Losch 1. Vorsitzender



- | | |
|--|---|
| Donnerstag
29.02.2024
19:30-21:00 | Plattdüütsch-Stammdisch
Immer letzte Dunnersdag
vun de Monat |
| Donnerstags
19:30 Uhr | Schnacken und Machen
Ideenschmiede, Aktionen |
| Montag
04.03.24
19:30 Uhr | Organisations-Treffen für unsere kommenden Events
Initiative KulturStift, Gemeinde und VHS Gettorf |
| Samstags
10 bis 11:30 Uhr | Ralfs Strandyoga – indoor –
Yoga mit Alisa
und AROHA mit Ulrike
im 14tägigen Wechsel |
| 22.02.24
19:00 Uhr | Nachhaltigkeits-Reihe im
KulturStift, nachhaltige Projekte
in unserer Nachbarschaft |
| Donnerstag
19:30 Uhr | musikalische Lesung
mit Udo Schröter
sein neues Buch:
„Das Feuer des Lebens“
Tickets über kulturstift@web.de
15 Euro |

Alter Kindergarten
Schulweg 4 · 24229 Dänisch Nienhof
kulturstift@web.de



**MTV Dänischenhagen
Faustball**



Wir suchen Dich !!!



-ab Jahrgang 2005 -

**Zum Aufbau einer neuen Herren-, Damen- und Mixmannschaft
In Dänischenhagen suchen wir noch Verstärkung für unser Team**

Der Spaß am Mannschaftsport und die Gemeinschaft stehen bei uns im Vordergrund

Trainingzeiten:
Freitag 18:30 Uhr - 20:00 Uhr in der Halle bis 04/2024
Dienstag 19:00 Uhr - 20:30 Uhr auf dem A-Platz ab 05/2024

Kontakt:
Franz Neugebauer, 0162/5307932, 04349/1308, faustball@mtv-daenischenhagen.de



Beratungsstelle Altenholz Am Buchholz 4
24161 Altenholz

Ansprechperson: Iris-Uta Räther-Arendt

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Der Pflegestützpunkt bietet einmal im Monat

**in der DRK-Begegnungsstätte,
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
in der Zeit von 15-16:30 Uhr**

einen Gesprächskreis für pflegende Angehörige an.

Ziel ist es, die pflegenden Angehörigen in Kontakt mit Menschen zu bringen, die das Thema Pflege aus eigener Erfahrung kennen.

Im Rahmen der Treffen, können Sie Erfahrungen mit anderen Betroffenen austauschen und Probleme ansprechen, für die vielleicht gemeinsam eine Lösung gefunden wird.

Sie sind herzlich eingeladen, die Teilnahme am Gesprächskreis ist kostenfrei.

Das nächste Treffen findet
am **Dienstag, 12. März 2024 statt.**

Rückfragen, auch für weitere Termine, richten Sie bitte
an Tel.: 0431 32 10

Sparclub Strande

Alle Mitglieder des Sparclub Strande sind zur ersten
Pflichtversammlung am

Mittwoch, den 21. Februar 2024 um 19.00 Uhr
in den DRK Raum Dänischenhagener Str. 1
herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Hauptkassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines/r. zweiten Kassenprüfer/in
8. Wahlen:
 - 1. Vorsitzenden/e
 - 1. Kassierer/in
9. Jahresabschluss
10. Was vergessen wurde

Der Vorstand

St Patrick's Day in der Eiche!



16.3.
19 Uhr

Outfield Westwood - Ireland meets Dänischenhagen

Der irische Nationalfeiertag kommt zu uns in den Norden:
Mit irischem Bier und der Band „Outfield Westwood“, die auf
der Bühne der Eiche irischen Folkrock und keltische Balladen
spielen wird.

Eintritt 12€ (Mitglieder 10€)
Vorverkauf ab sofort unter kultureiche.de/vorverkauf



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.